



KURZARBEITERGELD AUF 80 PROZENT

Für alle Beschäftigten in den Tarifgebieten Textil Westfalen / Osnabrück und Bekleidung Westfalen

Wir haben es geschafft! Rückwirkend zum 1. April konnten wir als IG Metall eine tarifliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie erzielen. Alle Beschäftigten in den Tarifgebieten Textil Westfalen/Osnabrück sowie Bekleidung Westfalen haben von nun an im Falle von Kurzarbeit Anspruch auf einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld. Der Zuschuss wird so bemessen, dass 80 Prozent des monatlichen Nettoentgeltes abgesichert sind.

Das Wichtigste im Überblick:

- ▶ **Alle Beschäftigten in Kurzarbeit erhalten eine Aufzahlung zum Kurzarbeitergeld, sodass 80 Prozent des monatlichen Nettoentgeltes gesichert sind.**
- ▶ **Keine unterschiedliche Behandlung von Angestellten und gewerblichen Beschäftigten mehr. Für alle gelten nun die gleichen Regeln.**
- ▶ **Die Ankündigungsfrist für Kurzarbeit wurde auf drei Tage verkürzt.**

Rückwirkend ab 1. April 2020 gültig

Die Regelungen gelten ab dem 1. April 2020. Die Arbeitgeber müssen also bereits für den Monat April die entsprechende Aufzahlung leisten. In Betrieben, in denen schon Kurzarbeit

vereinbart wurde, die Betriebsvereinbarung aber keine Aufzahlung vorsieht, muss nun die tarifliche Aufzahlung geleistet werden. In Betrieben, in denen betrieblich eine höhere Aufzahlung vereinbart wurde, gilt die betriebliche Regelung.

IG Metall – Das lohnt sich!

Die tarifliche Vereinbarung zur Aufzahlung gilt rechtsverbindlich nur für IG Metall-Mitglieder – wie übrigens alle unsere Tarifverträge. Rechtsverbindlich heißt, das IG Metall-Mitglieder diese Leistungen im Ernstfall auch einklagen können. Zudem beraten wir unsere Mitglieder arbeits- und sozialrechtlich – aktuell beispielsweise bei allen Fragen rund um das Kurzarbeitergeld – persönlich und kostenfrei.

Gemeinsam sicher durch die Krise. Jetzt Mitglied werden:

www.igmetall.de/mitglieder/mitglied-werden

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld sowie ein KUG-Rechner zur individuellen Anpassung:

www.igmetall-nrw.de/corona-spezial/so-funktioniert-kurzarbeit

Weitere Informationen und Beratung zur Kurzarbeit gibt es bei der IG Metall-Geschäftsstelle.

Gemeinsam
sicher durch
die Krise.
Jetzt Mitglied
werden!